



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

R . Januar 2022
Seite 1 von 3

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Kirstin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
411-6.08.01-160176
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

**Bericht zum Thema „Sachstand Vergabekriterien für die Förderung
von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des
„REACT-EU“**

Auskunft erteilt:
Herr Schmidt
Telefon 0211 5867-3598
Telefax 0211 5867-3220
wjatscheslaw.schmidt
@msb.nrw.de

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die ASB-
Sitzung am 19. Januar 2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Sachstand
Vergabekriterien für die Förderung von Endgeräten für Schulen in
Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „REACT-EU“ für die ASB-Sitzung
am 19. Januar 2022. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den
Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur
Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Yvonne Gebauer

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar 2021 zum Thema „Sachstand Vergabekriterien für die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „REACT-EU“

Die Landesregierung hat bereits im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 6148, LT-Drs. 17/15784 dargestellt, wie die Mittel im Rahmen der Förderprogramme Ausstattungsoffensive NRW sowie REACT-EU auf die Schulen in Nordrhein-Westfalen verteilt werden.

Zu betonen ist, dass die Indikatoren für die Verteilung der verfügbaren Landes- und EU-Mittel in Anlehnung an vorhandene Indizes im Schulbereich, wie zum Beispiel Kreissozialindex, Schulsozialindex, Standorttypen usw., ausgewählt wurden. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Verfügbarkeit der einzelnen Werte in den Indikatoren für alle Schulformen, also auch für solche, für die kein Schulsozialindex vorliegt. Neben den öffentlichen Schulen werden darüber hinaus auch die Ersatzschulen mit einbezogen.

Der Verteilungsschlüssel zur Bestimmung der Schulen ergibt sich aus den folgenden vier schulspezifischen bzw. lokalen und sozialen Indikatoren, aus welchen gleichgewichtet durch eine Produktsumme ein normierter Index berechnet wird. Anhand dieser Indizes wird in absteigender Reihenfolge die Einordnung der zu fördernden Schulen vorgenommen. Es handelt sich bei den vier Indikatoren um

- den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der jeweiligen Schule aus den Amtlichen Schuldaten 2020/21,
- den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen in der jeweiligen Schule aus den Amtlichen Schuldaten 2020/21,
- die SGB-II-Quote des Wohnortes der Schülerinnen und Schüler und
- den Anteil der Wohnbevölkerung in Mehrfamilienhäusern im Stadt- bzw. Gemeindegebiet, in welchem die Schülerinnen und Schüler wohnen.

Jede Schule erhält grundsätzlich einen Fördersatz in Höhe von 500 € pro Schülerin und Schüler. In Grundschulen werden die ersten und zweiten Klassen jeweils mit der Hälfte der Geräte ausgestattet. Daher werden die

Schülerzahlen an den Grundschulen pauschal zu 75 Prozent berücksichtigt.

Alle Förderschulen werden gefördert, um den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler dieser Schulen umfänglich gerecht zu werden. Die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen befinden sich in der Regel in Situationen, die eine besondere Unterstützung erfordern. Dies gilt ebenfalls für die Schulen für Kranke.

Die Lise-Meitner-Gesamtschule in Duisburg liegt nach dem oben beschriebenen Berechnungsverfahren für die REACT-EU-Fördermittel im Ergebnis außerhalb des Förderbereichs. Dass einzelne Schulen nach subjektiver Einschätzung zu Unrecht nicht berücksichtigt worden sind, ist bei der Anwendung eines standardisierten, allein auf der Grundlage von Indikatoren erfolgenden Berechnungsverfahrens nicht zu vermeiden. Um eine transparente und objektiv nachvollziehbare Verteilung der Mittel zu ermöglichen, hat die Landesregierung die oben genannten Indikatoren gewählt, ohne dass darüber hinaus noch eine Betrachtung im Einzelfall stattfindet.

Unabhängig von den beiden Förderprogrammen zur Ausstattungsoffensive NRW und REACT-EU stehen der Stadt Duisburg als Schulträger für die Digitalisierung der Schulen im Rahmen des DigitalPakt Schule sowie der Zusatzvereinbarungen insgesamt Mittel in Höhe von 42.110.248,29 Euro zur Verfügung. Hierbei können aus den Mitteln des DigitalPakt Schule z.B. anteilig auch Endgeräte finanziert werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel verteilen sich dabei wie folgt auf die unterschiedlichen Förderprogramme:

DigitalPakt Schule	31.515.795,00 Euro
Sofortausstattung für Schülerinnen und Schüler	5.323.481,99 Euro
Ausstattung von Lehrkräften	2.532.500,00 Euro
IT-Administration	2.738.471,30 Euro

Auch wenn die Lise-Meitner-Gesamtschule aus den dargestellten Gründen bei der Ausstattungsoffensive nicht berücksichtigt werden konnte, verdeutlichen die oben genannten Zahlen zu den unterschiedlichen Förderprogrammen, dass dem Schulträger gleichwohl umfangreiche Finanzmittel zur Verfügung gestellt wurden, von denen natürlich auch die Lise-Meitner-Gesamtschule bei der Digitalisierung profitieren kann.